

105 Jahre Chorgesang 1913 – 2018



Männergesangsverein „Eintracht“ Morsbach e.V.

Großes Festwochenende mit Chor- und Volksliederwettbewerb

Schulzentrum Morsbach

- Chor- und Volksliederwettbewerb
- Hohe Geld- und Dirigentenpreise
- International renommierte Juroren, Gerd Zellmann + Jakub Zicha (Prag)

Freitag,	4. Mai 2018:	Freundschaftssingen
Samstag	5. Mai 2018:	Chorwettbewerb
Sonntag	6. Mai 2018:	Volksliederwettbewerb

Meldung bis 19. Nov. 2017, 16:00 Uhr:

Wettbewerb@eintracht-morsbach.de

Ausschreibung u. Meldebogen unter:

<http://www.eintracht-morsbach.de>

Klasseneinteilung

Klassen	Meldegebühr	Preise Klassensieg	Dirigentenpreis
[M4V] Männerchöre (bis 30 Sänger) Kategorie Volkslied	100 €	200 €	100 €
[M4C] Männerchöre (bis 30 Sänger) Kategorie Chorwerk	100 €	200 €	100 €
[M3V] Männerchöre (bis 40 Sänger) Kategorie Volkslied	150 €	300 €	100 €
[M3C] Männerchöre (bis 40 Sänger) Kategorie Chorwerk	150 €	300 €	100 €
[M2V] Männerchöre (bis 50 Sänger) Kategorie Volkslied	175 €	400 €	150 €
[M2C] Männerchöre (bis 50 Sänger) Kategorie Chorwerk	175 €	400 €	150 €
[M1V] Männerchöre (Sängerzahl unbegrenzt) Kategorie Volkslied	195 €	450 €	150 €
[M1C] Männerchöre (Sängerzahl unbegrenzt) Kategorie Chorwerk	195 €	450 €	150 €
[F2V] Frauenchöre (bis 40 Sängerinnen) Kategorie Volkslied	150 €	300 €	100 €
[F2C] Frauenchöre (bis 40 Sängerinnen) Kategorie Chorwerk	150 €	300 €	100 €
[F1V] Frauenchöre (Sängerinnenzahl unbegrenzt) Kategorie Volkslied	195 €	450 €	150 €
[F1C] Frauenchöre (Sängerinnenzahl unbegrenzt) Kategorie Chorwerk	195 €	450 €	150 €
[G2V] Gemischte Chöre (bis 40 Sänger/-innen) Kategorie Volkslied	150 €	300 €	100 €
[G2C] Gemischte Chöre (bis 40 Sänger/-innen) Kategorie Chorwerk	150 €	300 €	100 €
[G1V] Gemischte Chöre (Sänger/-innenzahl unbegrenzt) Kategorie Volkslied	195 €	450 €	150 €
[G1C] Gemischte Chöre (Sänger/-innenzahl unbegrenzt) Kategorie Chorwerk	195 €	450 €	150 €
[OK] Offene Kategorie (Männer/Frauen/Gemischte Chöre) Alle Größen	125 €	200 €	150 €
[P] Pop (Jazz/Modern/Pop/Gospel-Modern)	125 €	200 €	150 €

Wettbewerbsbedingungen

Allgemeine Bedingungen

- a. Der Chorwettbewerb findet am **Samstag, den 5. Mai 2018** im Schulzentrum Morsbach, Hahner Straße, 51597 Morsbach statt. Der Wettbewerb beginnt um 9:00 Uhr und endet nach dem letzten Chor.
- b. Der Volksliederwettbewerb findet am **Sonntag, den 6. Mai 2018** Schulzentrum Morsbach, Hahner Straße, 51597 Morsbach statt. Der Wettbewerb beginnt um 9:00 Uhr und endet nach dem letzten Chor. Der Ausrichter behält sich vor, den Wettbewerb auf Grund der Teilnehmerzahl auf den Samstag, den 5. Mai 2018 vorzuziehen.
- c. Die Letzte Anmeldung kann am Delegiertentag (19.11.2017) bis 16:00 Uhr erfolgen.
- d. Teilnahmeberechtigt sind alle Laienchöre. Sowohl in den Chorwerkkategorien als auch bei den Volksliederkategorien sind in den Klassen Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre nur traditionell gewachsene Gesangvereine und Erwachsenenchöre ohne Auswahlcharakter teilnahmeberechtigt.
- e. Für andere Chöre (Ensembles, etc.), die am Wettbewerb teilnehmen möchten, ist die Meldung in der „Offenen Kategorie“ möglich.
- f. Chöre, die ohne überzeugende Gründe beim Aufruf zum Singen nicht anwesend sind, scheiden aus dem Wettbewerb aus. Unterbricht ein Chor seinen Vortrag, ohne durch äußere Störungen beeinflusst worden zu sein, so erhält er für diesen Vortrag keine Wertung.
- g. Die Literatur soll in künstlerischer und technischer Hinsicht vielfältig sein.
- h. Die Literatur kann in einer abweichenden Tonart vorgetragen werden, welche jedoch der Jury vorab anzuzeigen ist.

Bedingungen für die Kategorie „Chorwettbewerb“

Das Wettbewerbsprogramm beinhaltet:

- **Lied A** eine anspruchsvolle Originalkomposition (Chorwerk)
- **Lied B** eine Originalkomposition oder ein durchkomponiertes Volkslied
- **Lied C** ein Volkslied oder ein Lied im Volkston

Bedingungen für die Kategorie „Volksliederwettbewerb“

Im Volksliederwettbewerb sind drei Volkslieder oder Lieder im Volkston nach freier Wahl vorzutragen (Lied A, Lied B, Lied C).

Bedingungen für die Klasse „Offene Kategorie“

Als Wettbewerbsprogramm in der Offenen Kategorie sind 3 Kompositionen a cappella vorzutragen. (Lied A, Lied B, Lied C). Davon mindestens eine Originalkomposition (Lied A).

Bedingungen für die Klasse „Pop“

Als Wettbewerbsprogramm in der Klasse Pop sind drei Arrangements oder Kompositionen nach freier Wahl vorzutragen (Lied A, Lied B, Lied C), wovon mindestens ein Vortrag a cappella sein muss (Lied A). Es ist, außer einem bereitgestellten Klavier, kein weiteres Instrument zugelassen. Es werden zur Begleitung maximal 3 Percussion Instrumente erlaubt.

Bewertungskriterien

- a. Für jeden Liedvortrag kann eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Für die Vergabe der Klassenpreise und Diplome wird die Durchschnittspunktzahl aus allen drei Liedvorträgen zu Grunde gelegt.
- b. **Klassensieger** innerhalb einer Kategorie wird derjenige Chor, welcher die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht.
- c. Bei Punktgleichheit entscheidet innerhalb der Kategorie „Chorwerk“ die höchste Wertung des Chorwerks (Lied A). Innerhalb der Kategorie „Volkslied“ und der „Offenen Kategorie“ entscheidet hierbei die höchste Wertung des gemeldeten und im Programmheft abgedruckten „Lied A“. In der Kategorie „Pop“ entscheidet die höchste Wertung des à cappella Vortrags.
Falls weiterhin eine Punktgleichheit auftritt, entscheidet das Los.
- d. Diplome:
 - **Diplom in GOLD** 90 bis 100 Punkte
Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
 - **Diplom in SILBER** 80 bis 89 Punkte
Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
 - **Diplom in BRONZE** 70 bis 79 Punkte
Mit gutem Erfolg teilgenommen
 - **Diplom** unter 70 Punkte
Mit Erfolg teilgenommen
- e. **Dirigentenpreis:** In jeder einzelnen Klasse wird ein Dirigentenpreis vergeben. Den Dirigentenpreis erhält derjenige (diejenige) Chorleiter(in), welche(r) mit seinem (ihrem) Chor die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit wird der Dirigentenpreis geteilt.
- f. **Tageshöchstpreis**
Der Chor mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Lied A + B + C) erhält den Siegerpokal. Die Klassen „Offene Kategorie“ und „Pop“ sind von der Vergabe des Tageshöchstpreises ausgeschlossen.
- g. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.
- h. Über etwaige Differenzen sowie über alle in diesen Bedingungen nicht aufgeführten Zweifelsfragen entscheidet ein Schiedsgericht des Veranstalters. Seine Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.
- i. Die Namen der Juroren und des Schiedsgerichtes werden auf der Homepage des MGV „Eintracht“ Morsbach e.V. bekanntgegeben.

Meldungen zum Chor- und Volksliederwettbewerb

- a) Die Anmeldungen können bis zum 19.11.2017, 16:00 Uhr erfolgen.
- b) Die Meldung kann über folgende Wege erfolgen:
 1. Per E-Mail an folgende Adresse: Wettbewerb@eintracht-morsbach.de. Ein Meldeformular zum Download wird auf der Homepage des Ausrichters bereitgestellt. <http://www.eintracht-morsbach.de>
 2. Online auf der Website des Ausrichters. <http://www.eintracht-morsbach.de>
 3. Anmeldung / Abgabe des Meldebogens am Delegiertentag.
- c) Die Meldegebühr ist mit Anmeldung auf das Konto des gastgebenden Vereins zu überweisen. IBAN: DE02 3705 0299 0353 0000 61; BIC: COKSDE33XXX
Verwendungszweck: „Vereinsname-Wettbewerb2018-Meldegebühr“
- d) Nach Eingang der Meldung wird eine Eingangsbestätigung durch den Veranstalter erfolgen. Eine Meldung ist dann verbindlich, wenn die Meldegebühr eingegangen ist und der Veranstalter die Anmeldung schriftlich bestätigt hat. Bei Problemen mit diesem Prozess oder ausbleibender Rückmeldung bitten wir um Kontaktaufnahme unter Wettbewerb@eintracht-morsbach.de.
- e) Eine verbindliche Übersicht des Meldeergebnisses wird nach Ende des Meldezeitraumes auf der Homepage des Veranstalters <http://www.eintracht-morsbach.de> veröffentlicht.
- f) Eine Meldung eines Chores in mehr als einer Chorklasse ist ausgeschlossen.
- g) Eine Klasse besteht aus mindestens zwei Chören. Ist nur ein Chor in einer Klasse gemeldet, so wird der Ausrichter mit dem meldenden Chor in Kontakt treten, um ggf. eine Umstufung des Chores in eine andere Klasse/Kategorie oder eine Zusammenlegung von mehreren Klassen/Kategorien zu besprechen. Dieses erfolgt vor der Veröffentlichung der abschließenden Meldeliste. Melden sich mehr als 6 Chöre für eine Klasse so wird diese geteilt.
- h) Die Partituren der Wettbewerbsbeiträge sind in zweifacher Originalausführung bis zum **01.März.2018** an den MGV „Eintracht“ Morsbach e.V. zu senden.
- i) Zwei Exemplare der Festschrift werden den gemeldeten Vereinen etwa zwei Wochen vor Beginn der Festtage zugestellt.
- j) Der meldende Chor erklärt sein Einverständnis zu Tonträgeraufzeichnungen der Chorvorträge, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung.
- k) Mit der Abgabe der Anmeldung werden die Bedingungen in vollem Umfang anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Vorsitzender

Daniel Schneider
Holpener Str. 16a
51597 Morsbach
Tel. 0177-349 72 74
1.Vorsitzender@eintracht-morsbach.de

Musikalischer Leiter

Musikdirektor FDB
Michael Rinscheid
Mohnfeld 17
57439 Attendorn
Tel. 02722-70335
michael.rinscheid@t-online.de

2. Vorsitzender

Willy Groß
Schwalbenweg 14
51597 Morsbach
Tel. 0175-215 09 69
2.Vorsitzender@eintracht-morsbach.de
Wettbewerb@eintracht-morsbach.de